

clp collaborative law and practice schweiz kooperatives verhandeln



Verhandeln statt streiten: Collaborative Law strebt eine aussergerichtliche Lösung an.

(Bild: fotolia, St.Galler Tagblatt, 08.10.2012)

Die Grund-Regeln des cl-Verfahrens

Zu Beginn des cl-Verfahrens schliessen die Parteien und ihre AnwältInnen zu viert eine verbindliche Vereinbarung ab, in welcher sie sich gemeinsam auf die cl-Regeln verpflichten. Im Zentrum stehen folgende Grundsätze:

1. Alle Beteiligten wünschen sich eine konstruktive Zusammenarbeit. Basis bilden die Grundsätze von Treu und Glauben, Fairness und gegenseitiger Achtung. Alle Informationen werden deshalb umfassend offengelegt. Versehen der Gegenseite werden nicht ausgenützt.
2. Die Parteien regeln Ihre Zukunft gemeinsam, mit Unterstützung der AnwältInnen, jedoch selbstbestimmt und in einer respektvollen Atmosphäre.
3. Keiner der Beteiligten droht mit gerichtlichen Schritten oder leitet gerichtliche Schritte ein, solange das cl-Verfahren läuft,
4. Kommt keine Einigung zustande, so sind die Anwaltsmandate beendet. Die AnwältInnen verpflichten sich, ihre Partei nicht gegen die andere Partei zu vertreten, wenn es zu einem Gerichts-Verfahren kommen sollte, welches mit dem Gegenstand der cl-Verhandlungen zu tun hat.

Je nach Situation werden weiter Fachpersonen(Finanzexperten, Versicherungs- oder Steuerberater, Psychotherapeuten, Coaches, Kinderexperten, etc.) beigezogen. Diese Fachpersonen sind in das Team integriert und sind mit den Regeln des cl-Verfahrens vertraut, da sie die Basisausbildung für das cl-Verfahren absolviert haben.

Durch die lösungsorientierte Arbeitsweise aller Beteiligten können Konflikte effizient, schnell und in einer respektvollen Art und Weise bereinigt werden.